

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1535-01	Termin 07.02.2022	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
07.02.2022	Rat der Stadt	B			
16.02.2022	Beirat für Menschen mit Behinderung	K			

Beratungsgegenstand

Nachbesetzung Beirat für Menschen mit Behinderung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt nachfolgende Neu- und Nachbesetzung für den Beirat für Menschen mit Behinderung:

Der Paritätische-Selbsthilfe-Kontaktstelle Oberhausen

Für Frau Svenja Ricken wird Frau Selja Badnejvic den Sitz als Vertretung der Selbsthilfe-Kontaktstelle Oberhausen im Beirat für Menschen mit Behinderung übernehmen.

Stiftung Bethel - Bethel.regional

Die Bethel.regional bittet um Aufnahme in den Beirat für Menschen mit Behinderungen. Als Mitglied soll Frau Christina Huy benannt werden.

Bereichsleiterin Bereich 0-4	Dezernent Dezernat 0	Oberbürgermeister			
Frau Costecki Datum 11.01.2022	Herr Güldenzopf Datum 12.01.2022	Herr Schranz Datum 20.01.2022			
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein		Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []	

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1535-01	Termin 07.02.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [X]

ja []

b) Sonstige

Begründung

Die Nachbesetzung in den Beirat für Menschen mit Behinderung ist in § 2 der Satzung des Beirats für Menschen mit Behinderung der Stadt Oberhausen vom 15.10.2013 geregelt:

„Der Beirat setzt sich zusammen aus:

1. je einem Vertreter/einer Vertreterin der am Ort ansässigen Behindertenorganisationen oder Trägern von Behinderteneinrichtungen,
2. je einem Vertreter/einer Vertreterin der Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie
3. mindestens elf Mitgliedern, die dem Rat der Stadt Oberhausen oder einem seiner Ausschüsse angehören. Zu Beginn einer Wahlzeit legt der Rat der Stadt Oberhausen fest, wie viele Mitglieder im Sinne dieser Ziff. 3 er für die Dauer der betreffenden Wahlzeit bestellt.

„Die Vertreterinnen und Vertreter der vorstehend zu 1. und 2. genannten Organisationen und Einrichtungen sowie ihre jeweiligen Stellvertreterinnen und Stellvertreter sind dem Rat der Stadt Oberhausen von den jeweiligen Organisationen und Einrichtungen schriftlich zu benennen.“

Frau Svenja Ricken ist bei der Selbsthilfe-Kontaktstelle ausgeschieden. Da es sich bei der Selbsthilfe-Kontaktstelle Oberhausen um eine in 2. genannte Organisation der Wohlfahrtspflege handelt, ist die Nachbesetzung durch Frau Selja Badnejvic im Beirat für Menschen mit Behinderung, gerechtfertigt. Die Stellvertretung wird unverändert durch Frau Heike Kehl-Herlyn sichergestellt.

Die Aufnahme der Stiftung Bethel - Bethel.regional ist, da es sich um eine Organisation u. a. der Behindertenhilfe handelt, ebenfalls möglich.